



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das dritt Capitel. Daß dreyerlay werck des Bueßfertigen Sünders für die Materi dises Sacraments sollen gehalten werden: Auch von seiner Form vnd krafft/ Vnd was die eusserliche Ceremonien vnd ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Aug. lib. de
vera & falsa
penit. c. 5. et
epist. 54. ad
Maced.

Matth. 18.

¶ Est epist. 5
ad Theodo.
lapsum.
* Lib. 1. c. 1.
et 2.

Man soll aber die Glaubigen nit alle
lehren / daß die Bueß für ein Sacrament
halten sey / sonder daß sie auch deren Sacra-
ment eins sey / die man zu mehrmalen gebra-
uchen kan. Dann da Petrus fraget: ob die Sü-
ßibenmal zuuerzeyhen were: darauß antwor-
tet ihm der Herr: Ich sag dir nit / bisß auff
benmal: sonder bisß auff sibenzigmal sibenz-
mal. Derhalben weiß man mit denen zuthun-
hat / die der grossen gütigkeit vnd miltig-
Gottes mißtrawen: derselben herzer soll man
alßdann stercken / vnd dermassen auffricht-
daß sie der Göttlichen genaden mehrers
trawen / welches inen zwar wol möglich wer-
den wirdt / durch die außlegung des jetztge-
melten Spruchs / vnd sonst anderer mehr
ren in der heiligen Schrifft gar vil fürfallen
auch durch aller hand argument vnd erwei-
sungen / so in des heyligen Chrysostomi buch
de lapsu, vnd S. Ambrosij de Poeniten-
tia zu finden seind.

Das dritt Capitel.

Daß dreyerlay weck des Bueßfertigen Sünders für
die Materi dises Sacraments sollen gehalten werden:
Auch von seiner Form vnd kräft / vnd was die eussere
liche Ceremonien vnd Bueßzaihen dabey bedeuten.

Dieweil den Christglaubigen nichts kundlicher sein soll/dann die Materien dieses Sacraments / so muess man sie vnderweisen / der vndercheid / so zwischen diesem vnd andern Sacramenten ist / stehe fürnehmlich darinnen / das die Materi der andern Sacrament ein sonders natürlichs ding sey / oder das sonst mit kunst / vnd menschlicher geschicklichkeit veraltet ist. Aber die Materi dieses Sacraments der Bueß / seind die werck des Büßers / als nemblich reu haben / betchten / vñ gnuethuen oder büßen / wie das Tridenttsch Concili² das erklärt hat / die darumb theil oder stück der Bueß genant werden / das sie in dem Büßer sein müssen / vñnd gehören auß ordnung Gottes zu ganzer vollkommenshait dieses Sacraments / auch zu völliger / vnd zu vollkommer verzeyhung der Sünd.

¶ Sels. 14. c.
3. de poenit.

Es werden aber dise werck nit darumb vñ dem Concilio quasi materia einer Materi gleich geacht vnd benannt / das sie kein wahre rechte Materi seyen / sonder das sie ein solche materliche art nit haben / welche sonst von aussen gebraucht wirdt / als das wasser in der Tauff / vnd Chrysam in der Firmung. Das aber andere gesagt haben / die Sünd sey die Materi dieses Sacraments / das ist der jezge

It

mels

melten mainung gar nichts zuwider / so
mans mit fleiß anmercken wil. Dann
sagen holz sey ein materi des Fews / wel
durch krafft des Fews verzeret werde :
mag man auch die Sünd / so durch die
aufgelöscht werden / recht vnnnd wol ein Ma
teri dieses Sacraments haissen.

Es sollen aber die Pfarzer auch die Form
dieses Sacraments nit vnaufgelegt lassen
weil durch derselben erkännuß die herger
Glaubigen bewegt werde / die genad des Sa
craments mit mehrer andacht an sich zub
gen. Die Form aber lautet also : Ego te
soluo : Ich absoluiere dich. Vnd die wird
allein auß diesen worten hergenommen / da
stus sagt : Alles was jr auff Erden werd
lösen / das wirdt auffgelöst sein auch in
Himmel : sonder die haben wir auch auß
Lehr Christi empfangen / wie die vns von
Aposteln ist gehandraicht worden. Vnd
die Sacrament das ihenig bedeuten / was
würcken / darumb zaitgen diese wort an
absoluiere dich) daß die verzeyhung der sünd
durch die Administration dieses Sacraments
gewürcket vnd außgericht werde. Vnd ist
rumb klar / das sey die perfect vnd rechtsch
fene Form der Bueß. * Dann die sünd sein
gleich

Conc. Flor.
& Trid. sess.
14. c. 3.

Matth. 18.

* Psal. 118.
Proverb. 5.

gleich als band/ damit die Seelen verstrickt/
vnd aber durch das Sacrament der Bueß das
von entbunden werden. Das zwar der Pries-
ter mit gleicher warhate auff den ihenigen
menschen reden kan/der vormals durch krafft
eines hitzigen rewigen herzens/von Gott vers-
zenhung seiner Sünd bekommen hat / doch daß
er willens vnd vorhabens war zubeichten.

Zu diser Form kommen ferer noch vil Ges-
bett / zwar nit darumb / als weren sie zu der
Form der Absolution notwendig/ sonder daß
damit werde abgewendet/ was die krafft vnd
würckung des Sacraments/durch des Büß-
fers schuld etwa verhindern möcht. Darumb
sollen die Sünder Gott zum höchsten dan-
cken / daß er den Priestern in der Kirchen ein
so grossen gewalt gegeben hat. Dann jekt die
Priester in der Kirchen nit allain gewalt em-
pfangen haben/ damit sie nur anzaigen / das
der Büsser seiner sünd loß vnd ledig sey / wie
vor zeyten im alten Gesas die Priester durch
ihre zeugnuß allain ankündigten / das einer
vom Aussas gerainiget were: sonder die Pries-
ter absoluteren jekt warhafftiglich als die
ner Gottes / wellliches Gott als ein vrsächer
vnd Vatter der gnaden/vnd gerechtigkeit al-
les selb würcket.

Leuit. 13. 14.
Chryl. lib. 3.
de sacer. &
homil. 5. de
verbis Isaię.
Amb. li. 1. de
pœni. c. 2. &
7. Vide Aug.
ser. 8. & 44.
de verb. dñi.
Greg. hom.
26. in Euāg.

It ij Es

Es sollen aber auch die Glaubigen in fleiß anmercken/ was man bey diesem Sacrament für Ceremonien braucht. Dann allwerdē sie desto baß ingedenck sein/ was nütze sie durch diß Sacrament vberkommen haben als nemlich/ daß sie als Knechte/ bey einem gnedigsten Herren / oder vil mehr als Kinder bey irem gütigen Vatter widerumb zu gedencken können seind. Auch werden sie desto leichter verstehen/ was sie zuthuen schuldig seind die sich wöllen vmb so grosse wolthaten dankbar/ vnd derselben vnuergeffen erzalgen/ dann zwar meniglich zuthuen pflichtig. Dann wem die sünd land seind/ der wirfft sich dem Priester mit demütigem vnd bittelichen herzen zu füßen / damit wann er sich also demütiget / das er alsdann leichtlich könne erkennen vnd gedenccken/ die wurzel der hochfart müsse außgeraufft sein/ daher alle lasten die er dazumal bewainen muetz / ihren anfang vnd vrsprung gewinnen. Aber an dem Priester/ der daselbst als ein wahrer Richter sitzen verchret er die Person vnd den gewalt Christi des Herren. Dann der Priester vertritt vnter exequiert das ampt Christi so wol in verrichtung des Sacraments der Bueß/ als sonst in andern Sacramenten. Demnach erzelet der

Büß

Eccl. 10.

Büßer dermassen seine Sünd/das er sich das
rumb einer schweren scharpffen straff schuld
dig erkennt vnd gibt: Begert derhalben des
mütigklich vmb verzeihung seiner sünd. Das
zwar alles ein alter brauch ist / wie wir das
durch gewisse zeugnuß von S.* Dionysio
bericht werden.

* Epist. ad
Demoph.

Das viert Capitel.

Was hailfamer nutz vnd fruchten auß wahrer Bueß ers
uolgen: Vnd das dem mensche kein sünd vnuergeblich sey.

Aber nichts kan den Glaubigen nuzer
sein / nichts wirdt sie auch also geherst
machen / die Bueß willigklich vber sich
zunehmen / als da sie von den Pfarzern zum
offtermal vnderwisen werden / was grossen
nutz vnd frucht sie auß diesem Sacrament
schöpffen. Dann also werden sie verstehn / das
mit warhait von der Bueß gesagt werden
kan / nemlich derselben wurck sey wol bitter /
die frucht aber sey gar süß vnd lieblich. Vnd
steht darumben die ganze krafft der Bueß
darinnen / das sie vns widerumb zu hulden
Gottes bring / vnd mit ihm in bester freunds
schafft verainige.

Cōci. Trid.
sels. 14. c. 3.

Aber auff dise versöhnung pflegt zuweilen
an den frommen herzern / die diß Sacrament
It iij halligs